

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 76.

Neuenbürg, Donnerstag den 26. Juni

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

### Der Königl. Kreisgerichtshof in Tübingen an die Schultheißenämter des Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Im Hinblick auf die Bestimmungen in Art. 29, Abs. 1, Art. 30—32 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgerichtsverfassungsgesetz vom 24. Januar d. Js. und auf das auf 1. Oktober d. J. bevorstehende Inselebtreten der Reichsjustizgesetzgebung erscheint es erforderlich, daß die Ortsvorsteher und die bürgerlichen Kollegien in den einzelnen Gemeinden des Landes sich nunmehr bezüglich der Uebernahme des Gerichtsvollzieherdienstes durch die Ersteren schlüssig machen, beziehungsweise daß in den Gemeinden des Landes zur Wahl der Gerichtsvollzieher, soweit eine solche noch Lage der Verhältnisse einzutreten hat, und zur Wahl der Stellvertreter der Gerichtsvollzieher geschritten werde.

Bei der Wahl der Gerichtsvollzieher ist zu beachten, daß im Sinne des Gesetzes die Funktion des Gerichtsvollziehers an sich als mit dem Amt des Ortsvorstehers verbunden anzusehen ist und daß demzufolge in denjenigen Gemeinden, in welchen nach deren objektiven Verhältnissen die Vernehmung des Gerichtsvollzieherdienstes durch den Ortsvorsteher im Allgemeinen, abgesehen von den in der Persönlichkeit des zeitweiligen Ortsvorstehers liegenden Gründen nicht unthunlich ist, die etwa aus persönlichen und vorübergehenden Gründen vorzunehmende Wahl, wenn möglich nicht auf die ganze Lebenszeit des Gewählten, sondern auf Kündigung erfolgen sollte, damit beim Eintritt eines neuen, zur Uebernahme des Gerichtsvollzieherdienstes fähigen und bereiten Ortsvorstehers diesem der Dienst übertragen werden kann.

Das Gesetz sowohl, als die demnächst erscheinende Gerichtsvollzieherordnung enthalten sich über die Qualifikation der zu wählenden oder zu bestellenden Personen detaillirtere Vorschriften als solche, wie sie in Art. 31 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes aufgestellt sind, zu erteilen. Dem pflichtmäßigen Ermessen der mit der Prüfung und Bestätigung der Wahlen, wie mit der Bestellung der Gerichtsvollzieher und ihrer Stellvertreter betrauten Behörden ist es anheimgegeben, daß überall nur solche

Männer gewählt und bestellt werden, denen die zur Vernehmung des Dienstes in den betreffenden Gemeinden nöthigen geistigen und moralischen Eigenschaften beizubringen. Dabei bleibt nur hervorzuheben, daß der Gerichtsvollzieher in geordneten Vermögensverhältnissen stehen und insbesondere, falls ihm die Leistung einer Kaution im einzelnen Fall aufzulegen wäre, solche wo möglich aus eigenen Mitteln zu stellen im Stande sein sollte.

Vor dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze steht, entsprechend der jetzigen Gerichtsorganisation, die Prüfung und Bestätigung der Wahlen der Gerichtsvollzieher und der Stellvertreter derselben dem **Vorstande des Oberamtsgerichts** die Entscheidung über die in Art. 31 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes erwähnte Beschwerde, sowie die Bestellung eines besonderen Gerichtsvollziehers (oder Stellvertreters) dem **Kreisgerichtshof**, endlich die Entscheidung über die in Art. 31 Abs. 3 des gedachten Gesetzes genannte Beschwerde dem **R. Obertribunal** zu.

Demgemäß sind nunmehr in sämtlichen Gemeinden die Beschlüsse wegen der Bestellung der Gerichtsvollzieher zu fassen und beziehungsweise die Wahlen derselben nach gesetzlicher Vorschrift vorzunehmen und ist deren Ergebnis bis spätestens

20. Juli d. J.

dem vorgeordneten Oberamtsgerichte vorzulegen.

Tübingen den 18. Juni 1879.

Direktor  
 Böcher.

Neuenbürg.

### An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.

Die Gemeinde- und Stiftungsräthe werden zur Erledigung der Abhör-Recesses für die Rechnungen der öffentlichen Verwaltungungen hiemit angewiesen.

Die unterzeichneten Stellen behalten sich vor, die Receptbücher mit Erledigungsnachweis einzuverlangen.

Am 23. Juni 1879.

R. Oberamt und R. gem. Oberamt.  
 Mahle. Leopold.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Da Anzeigen gemacht worden sind, nach welchen auf einzelnen Gemeindegemarkungen die Blutsaus auch in diesem Jahre wieder an den Apfelbäumen zum Vorschein gekommen ist, so sieht man sich veranlaßt, die oberamtlichen Erlasse vom 18. und 23. Juni 1878, Enzthäler Nr. 73 und 75 hiemit zu erneuern.

Der Erstattung des in dem zweiten Erlasse vorgeschriebenen Berichtes wird bis zum

12. Juli d. J.

entgegengesehen; derselbe ist zu frankiren.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß sich das Oberamt vorbehält, wie im vorigen Jahre eine Nachvisitation vornehmen zu lassen.

Den 24. Juni 1879.

R. Oberamt.  
 Mahle.

Neuenbürg.

### An die Ortsschulbehörden und Gemeinderäthe.

Auf Rechnung der Amtskorporation ist von dem Mittelschullehrer Gauger in Calmbach eine Schulkarte für den Oberamtsbezirk Neuenbürg angefertigt worden, welche die Oberichulbehörde geprüft und gebilligt hat. Diese Karte wird aufgezogen zum Gebrauch auf den Rathhäusern und in den Schulen für Rechnung der Gemeinden, bezw. örtlichen Schulfonds um den ermäßigten Preis von 5 M. pro Exemplar abgegeben und in alle diejenigen Orte versendet werden, aus welchen nicht binnen 8 Tagen eine Anzeige darüber eingekommen sein wird, daß die Karte nicht gewünscht werde.

Den 23. Juni 1879.

R. Oberamt und R. gem. Oberamt.  
 Mahle. Leopold.

Neuenbürg.

### Vermögensbeschlagnahme.

Durch Beschluß der Raths- und Auflasserkammer des R. Kreisgerichtsbois in Tübingen vom 14. d. Ms. wurde verfügt, daß das Vermögen der hiernach genannten, wegen Verletzung der Wehrpflicht in Untersuchung stehenden Personen in Beschlag zu nehmen sei, und daß denselben jede gerichtliche Geltendmachung von Rechten auf dem Wege der Klage, sowie jede Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle; ferner daß die Beschlagnahmten auf Betreten in Haft zu nehmen seien.



Carl Pfrommer, lediger Goldarbeiter von Ottenhausen.  
Georg Friedrich König, lediger Metzger von Döbel.  
Friedrich Karher, lediger Dienstknecht von Feldbrennach.  
Johann Thomas Kraft, lediger Goldarbeiter von Schwann.  
Den 23. Juni 1879.

K. Oberamtsgericht.  
Römer.

Revier Enstlösterteile.

### Wegsperr.

Wegen Correttion bleibt der Großenhangweg durch die Abteilungen 16—21 bis auf Weiteres gesperrt.

Oberamtsstadt Neuenburg.

**Der II. Liegenschafts-Verkauf** in der Santsache des Paist, Gottlieb, Käfers von hier findet am

Donnerstag den 3. Juli,  
Abends 5 Uhr

auf dem Rathhause statt.

Liebhaber zu dem in Nr. 62 und 65 beschriebenen Wohnhaus mit Zugehör werden hiezu eingeladen.

Den 17. Juni 1879.

K. Gerichtsnotariat.  
Gauhmann.

### Tagesordnung

für die öffentliche Gerichtsitzung  
am Freitag den 27. Juni 1879.

Vormittags 8 Uhr.

Rechtsachen zwischen:

- 1) Gottfried Ganzhorn, Bauer von Feldbrennach, Kl. und Adam Schwarz, Bauer von Schwann, Bekl., Gewährleistung betr.
- 2) Gottlieb Genth von Ottenhausen, Kl. und Gottfried Roth, Wirth z. Köhle daselbst, Bekl., Bürgschaftsforderung betr., Untersuchungssachen gegen:

3) Carl Lehmann, Fuhrmann von Döbel, wegen Hausfriedensbruchs.

Vormittags 9 Uhr.

4) Friedrich Bohlinger, Schindelmacher von Schwann, wegen Beleidigung.

Vormittags 10 Uhr.

5) Jakob Schanz, Weber von Weinberg und dessen Ehefrau, wegen verleumberischer Beleidigung.

6) Carl Frey, Bäcker von Conweiler, wegen Beleidigung.

Rechtsachen zwischen:

7) Sigmund Maier in Hörden, DA. Raßatt, Kl. und Gottfried Mörhmann in Loffenau, Bekl. Restforderung betr.

Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

8) Ludwig Oppenheimers Söhne in Mannheim, Kl. und Mangler, Postbote in Herrenalb, Bekl., Entschädigungsforderung betr.

Vormittags 11 Uhr.

9) und 10) Johannes Weisenbacher von Iggelsloch, Kl. und Georg Adam Vertsch von da, Bekl., Darlebensforderung betr. und zwischen denselben Restforderung betr.

### Landwirthschaftliches.

Neuenburg.

Die Besucher der Rottweiler Regionalviehausstellung aus hiesiger Gegend haben dort einen so allgemein anerkannten, in Farbe (Roth- und Gelbschicken) und Körperbau für unsern Bezirk geeigneten Viehschlag

angetroffen, daß der Ausschuß des landwirthsch. Bezirks-Vereins in Anbetracht des günstigen Futterstands und der augenblicklich niederen Preise in letzter Sitzung beschlossen hat, in dortiger Gegend trüchtige Kalbeln und einige <sup>3</sup>/<sub>4</sub>-jährige Farren aufzukaufen zu lassen. Es ergeht daher an die Mitglieder des Vereins, die geneigt sind, eines oder mehrere Stücke dieses Viehes anzukaufen bezw. um den Ankaufspreis zu übernehmen, die Einladung, dies dem Herrn DA. Thierarzt Landel längstens bis 2. Juli anzugeigen, damit sich die Einkaufs-Kommission darnach einzurichten weiß.

Die Besteller übernehmen dabei die Verpflichtung, dieses Vieh mindestens 1 Jahr zu behalten und womöglich als Zuchtvieh zu benutzen und bei der eventuellen Versteigerung wenigstens die bestellte Anzahl zum Ankaufspreis zu übernehmen.

Die Vieh-Besitzer unseres Bezirks werden hiemit eingeladen, von dieser günstigen und zeitgemäßen Einrichtung Gebrauch zu machen.  
Den 24. Juni 1879.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins.  
Mabbe.

### Privatnachrichten.

Ehrenroth, Amts Eitlingen.

Der Unterzeichnete hat einen schönen

### Simmenthaler Rindsfarren,

2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr alt, sowie einen 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahr alten

### Schwarzschaf,

Holländer Race, billig zu verkaufen. Für Frömmigkeit und Sprungfähigkeit wird garantirt.

Alt Buraermeister Rimmelspach.

Von der

### Restitutions-Schwärze

der Oberrn Apotheke Rottweil, dem vortrefflichsten Mittel, um abgetragene dunkle, besonders schwarze Kleider und Möbelstoffe auch Sammt und schwarze Filzhüte, ohne sie zu zertrennen, durch einfaches Bürsten mit dieser Flüssigkeit zu färben, daß sie wie neu erscheinen, hält in Flaschen zu 50 J und 1 M die Niederlage für Neuenburg Apotheker Palm, für Calw beide Apotheken, für Wildbad Carl Schobert.

### Bruch- und Vorfall-Leidenden

mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit meinen anerkannt praktischen und soliden Apparaten und Bandagen wieder anwesend bin und bitte um recht zahlreichen Besuch.

**Ich bin zu sprechen in**

**Neuenburg** Samstag den 28. Juni. Hotel zum Bären.

**Calw** Sonntag den 29. Juni, Hotel Bad. Hof.

**F. W. Gade, Orthopädist aus Hamburg.**

### Kronik.

#### Deutschland.

In der Bundesrathssitzung vom 17. Juni gab bei der Abstimmung über die Gesetzentwürfe, betreffend das Gütertarifwesen, der K. Würt. Staatsminister von Mittnacht folgende Erklärung ab:

„Nach Artikel 45 der Reichsverfassung steht dem Reich die Kontrolle über das Tarifwesen zu und bleiben die Befugnisse der Bundesstaaten hinsichtlich der Aufstellung

Neuenburg.  
**Den Grasertrag**  
von 2 Viertel auf dem Münster verkauft aus Auftrag

Fritz Scholl.

**1380 Mark**

werden gegen 2fache Sicherheit, <sup>2</sup>/<sub>3</sub> in Gütern aufzunehmen gesucht.

Von w-m saar die Redaktion.

Neuenburg.

### Den Ertrag

von ungefähr 3 Morgen Wiesen verkauft  
Fuhrmann Weil.

Neuenburg.

### Den Kleegras-Ertrag

von <sup>3</sup>/<sub>8</sub> Morgen im Müble verkauft

Joh. Genfle.

### Altes Gold und Silber

wird jederzeit zu den höchsten Preisen angekauft

Calwerstraße 43, Pforzheim.

Neuenburg.

Einen Morgen

### Sengras

im oberen Thal verkauft aus Auftrag

Fr. Geß zum Anker.

Neuenburg.

### Gras-Verkauf.

Den diesjährigen Grasertrag 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel an der Höfener Straße verkauft aus Auftrag

Bahnwärter Gauß.

Dr. Nittinger's unübertroffene



laurus camphora,

### Campher-Toilette- und Campher-Zahnpflege.

Nachgewiesen heilsamer als Salicyl und andere Präparate. Zeugnisse wunderbarer Wirkung von competenten Seiten.

Vorräthig bei

**C. Mahler, Neuenburg.**

Gesangbücher, Lesebücher. Neue Bibeln und alle sonstigen Schulbücher bei

**Jak. Meich.**



Minderung der verfassungsmäßigen Rechte der Bundesstaaten greift in die Verhältnisse namentlich solcher Staaten, welche größere Staatsbahnnetze mit hoher Belastung ihrer Finanzen hergestellt haben, sehr tief ein und bei der Ungewißheit, welche Bestimmungen seitens des Reiches werden getroffen werden, ist es nicht einmal möglich die Wirkung der Verfassungsänderung zu überblicken. Der Reinertrag der württembergischen Staatsbahnen bleibt derzeit schon hinter dem Erforderniß für die Verzinsung des Anlagekapitals zurück. Was über die in Aussicht genommenen Normaleinheitsätze bekannt wurde, droht eine weitere erhebliche Verminderung jenes Reinertrags. Die Bestimmung über die Erhöhung der für die Tarifbildung maßgebenden wirklichen Entfernung ist nach dem Entwurf lediglich in das Ermessen des Bundesraths gelegt, in welchem von 25 Regierungen 7 im Besitze eigener Staatsbahnen sind. Die königlich württembergische Regierung bedauert unter diesen Umständen die Zustimmung zu dem Entwurfe auf ihre Verantwortung nicht nehmen zu können. Sie glaubt aber auch, daß die wünschenswerthe Feststellung allgemeiner Grundsätze über die Bildung, Veröffentlichung und Anwendung der Tarife und die Vorkehr gegen Mißbräuche in der Konkurrenz, sowie in der Aufstellung von Ausnahme- und Differentialtarifen erfolgen könnte, ohne daß damit so tiefeingreifende Aenderungen der Zuständigkeiten verbunden sein müßten. Zur Mitwirkung bei einer gesetzlichen Regelung in den angeführten Grenzen erklärt sich die königlich württembergische Regierung jederzeit bereit."

Der königlich sächsische und der Herzoglich braunschweigische Bevollmächtigte schlossen sich dieser Erklärung an. (St. Anz.)

Die Berl. Trib. v. 24. schreibt: Der Widerspruch, den die Einzelstaaten dem Eisenbahngütertarif-Entwurf entgegengestellt haben, scheint nicht mehr mit Besorgnissen zu erfüllen. Wie man hört, ist in den letzten Tagen eifrig mit den Bundesregierungen unterhandelt und denselben manche Concession gemacht worden, welche geeignet ist, sie dem Entwurf geneigt zu machen. Man wird daher, wie dies auch — außerhalb der Tagesordnung — durch den Verfassungsausschuß in der letzten Sitzung des Bundesraths in Anregung gekommen, die Prüfung der Frage, ob eine Verfassungsänderung Platz greift, an den Sonderauschuß verweisen, der den Entwurf aufgestellt hat, und darüber in der nächsten Plenarsitzung entscheiden. Die Frage wird bei der jetzigen Lage der Dinge voraussichtlich verneint, und der Entwurf, für dessen Einzelbestimmungen ja eine absolute Majorität bereits erzielt war, alsdann angenommen werden. Somit kann derselbe noch füglich an den Reichstag gelangen; ob dieser ihn noch in Augenschein nehmen wird, ist eine andere und zwar sehr zweifelhafte Frage.

Berlin, 23. Juni. Generalfeldmarschall v. Manteuffel wird am 1. Aug. die Statthaltertschaft Elsaß-Lothringens übernehmen. Gleichzeitig werden auch der Staatssekretär und der Unterstaatssekretär dahin abgehen.

Frankfurt, 20. Juni. In der Oppenheimer Straße vergiftete sich eine ganze Familie. Der Mann ist todt, Mutter

und Tochter wurden noch lebend ins hl. Geispsital verbracht. — Heute Mittag gegen 5 Uhr explodirten in der Fabrgasse an der Mehlwaage, die im alten Kanal, welcher eben gereinigt wird, befindlichen Saie. Die Kanaleinläufe, Kanaldeckel, Pfaster bis hinauf zum Württemberger Hof flogen wie Spreu in die Luft, während gleichzeitig Dampf, der ähnlich wie Petroleum roch, aufstieg. Leider sind dabei zwei Arbeiter verunglückt, welche kurz vorher nach Genuß ihres Vesperbrods zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit mit Licht in den Kanal gestiegen waren. Beide sind schwer verletzt.

Greis, 19. Juni. Am Sonntag Vormittag wurde ein junger Lübecker von einer Kreuzotter in die rechte Hand gebissen. Er tödtete zuerst das Thier und saugte dann die Wunde aus. Trotzdem schwellen Hand und Arm stark an. Er ließ die Wunde in einer Apotheke mit Salmiaspiritus waschen. Der Arzt, der den Patienten dann behandelte, sügte Salmias-Einspritzungen hinzu, wonach bald eine Besserung eintrat und die Geschwulst, welche schon bis zur Schulter reichte, nicht mehr zunahm.

München 23. Juni. Wie der heutige Polizeibericht meldet, wurden in den jüngsten Tagen falsche Reichsstampenscheine zu 50 M in neuer Sorte in Umlauf gesetzt. Die Nachbildung dieser Scheine wird als vorzüglich gelungen bezeichnet.

Darmstadt, 21. Juni. Heute wurde Forstwart Schmitt von Siedelsbaum, der in der Dämmerung in dem Glauben, ein Reh vor sich zu sehen, einen Esel und dessen Treiber erschossen, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der unglückliche Nimrod hat sich mit dem Eigentümer des Esels mit 150, mit der Mutter des Erschossenen durch Zahlung von 120 M abgefunden.

Lauda, 22. Juni. Bei der am Dienstag, den 17., dahier abgehaltenen Versteigerung der Gemeindewiesen wurde vom Feu- und Dehmdeträgniß der Preis pro Morgen von 60 bis 75 M erzielt.

Zur Warnung. Die oft wiederholte Warnung, ohne ganz bestimmte Titel auf Anstellung nicht nach Paris zu kommen, muß jetzt besonders für deutsche Arbeiter wiederholt werden. Ein großer Theil von ihnen war als Straßenthrer angestellt. Die städtische Verwaltung entläßt sie neuerdings in ziemlich starker Anzahl, um sie durch die zurückkehrenden Kommunords zu ersetzen. Der deutsche Hilfsverein kann aber wegen seiner beschränkten Mittel die Hilfesuchenden nur in Ausnahmefällen bahnsfrei nach Hause befördern.

Württemberg.

Stuttgart den 22. Juni. Seine Hoh. der Fürst Alexander von Bulgarien ist heute Nachm. zum Besuche Ihrer Majestät der Königin dahier angekommen und Nachts nach Friedrichshafen zum Besuche Seiner Majestät des Königs abgereist.

Am 1. Juli d. J. tritt in dem im Oberamtsbezirke Leonberg gelegenen Pfarrdorf Frieolzhelm eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit den übrigen Postanstalten des Landes durch die täglich einmaligen Postwagenfahrten zwischen Heimsheim und Pforzheim erhält.

Der Bestellbezirk der neuen Postagentur besteht zunächst nur aus dem Orte Frieolzhelm. Die Taxe von 5 S für den frankirten Brief kommt zur Anwendung zwischen Frieolzhelm einerseits und Altheimstett, Ditzingen, Döffingen, Eberdingen, Enzberg, Enzweihingen, Heimerdingen, Heimsheim, Hemmingen, Hirsau, Illingen, Korntal, Leonberg, Liebenzell, Magstadt, Merklingen, O.A. Leonberg, Mönshelm, Mühlacker, Münchingen, Perouse, Ranningen, Rutesheim, Schafhausen, Unterreichenbach, Vaihingen a./Enz, Weil d. Stadt, Weisnach und Wiernsheim andererseits.

Das Freizügigkeitsgesetz schreibt vor, daß die Gemeinde nicht befugt ist, von neu Anziehenden wegen des Anzugs eine Abgabe zu erheben. Sie kann dieselben, gleich den übrigen Gemeindegewohnern, zu den Gemeindelasten heranziehen. Uebersteigt die Dauer des Aufenthaltes nicht den Zeitraum von drei Monaten, so sind die neu Anziehenden diesen Lasten nicht unterworfen. Das Oberverwaltungsgericht hat nun entschieden, daß der Zugezogene, wenn er länger als drei Monate da bleibt, auch für die abgelaufenen drei Monate gleich den übrigen Gemeindegewohnern zu den Gemeindelasten heranzuziehen sei.

Blaubere, 20. Juni. Heute Vormittag 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ist ein Brand inmitten des Ortes Scharenstetten ausgebrochen; innerhalb 2 Stunden braunten nach dem „St. A.“ 37 Häuser, wovon 35 mit Strohdach, nieder. Von den 26 größtentheils armen Besitzern sind 15 nicht versichert. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 50,000 Mark, der Mobiliarschaden ebenfalls etwa 50,000 Mark. Um 2 Uhr war die Gefahr beseitigt. Das Feuer soll durch Kinder verursacht sein. Die Scharenstetter Wasserleitung lieferte hinreichend Wasser, obwohl im oberen Dorf der Druck wegen der hohen Lage gering ist. Aber den dürren Strohdächern gegenüber half nichts, deßhalb war in 2 Stunden fast alles abgebrannt. Die Gebäude mit Ziegeldächern wurden mitten in der Brandstätte bis auf zwei sämmtlich gerettet.

Vaihingen a. d. E., 22. Juni. Seit einigen Tagen ist auf hiesigem Rathhaus die Gebhardt'sche geographisch-astronomische, zwölf Fuß hohe Kunst- und Figuren-Uhr zur Ansicht aufgestellt und erfreut sich deren Besitzer eines sehr zahlreichen Besuchs. Die Uhr ist bekanntlich nach Art der berühmten Strassburger Münsteruhr gebaut und zeigt auf zehn Zifferblättern die Zeit von zehn astronomischen Hauptstationen der Erde an, sie schlägt Viertel und Stunden, giebt Jahr, Monat, Wochentag, Datum, sogar den Schalttag an, ebenso die vier Jahreszeiten, Auf- und Untergang der Sonne, die Mondphasen, die Umdrehung der Erde um ihre Achse, sowie die der Planeten Merkur, Venus und Erde um die Sonne. Die Viertelstunden werden von Figuren, die vier Menschenalter darstellend, angeschlagen und schlägt ein Schützengel seine Fittige um die drei ersten Altersstufen, während der Sensenmann, der unerbittliche Tod, die Stunden ausschlägt. — Seit 14 Tagen haben wir niedrigere Fleischpreise, indem das Kalb- und Rindfleisch bloß noch 40 S und das Ochsenfleisch 60 S per Pfund kostet.



## Miszellen. Das Gesetz gegen die Nahrungs- fälscher.

(Schluß.)

Die Tragweite und der weite Geltungs-  
bereich dieser Bestimmungen springt von selber  
in die Augen. Die meisten Gewerbetreibenden  
und Inhaber von Kaufläden werden davon  
berührt; denn nicht nur Conditoreien,  
Spezereihandlungen und Restaurationen,  
Bäckereien, Delikatessen-, Fleischwaaren- und  
Mehl-Handlungen, Schokoladenfabriken, Con-  
fitüren-, Conservenhandlungen zc., sondern  
auch alle Manufakturwaarenhändler und  
Fabrikanten, der Quincaille-, Spielwaaren-  
und Tapetenhandel, die Haushaltungsmaga-  
zine, Blechwaarenfabrikanten werden unter  
die Kontrolle dieses Gesetzes gestellt.

Wir können alle, die ein Interesse an  
dem guten Rufe ihrer Geschäfte und an  
der Makellosigkeit ihres Namens haben,  
nur dringend warnen, sich nicht der Indolenz  
hinzugeben und abzuwarten, bis das Gesetz  
direkt an sie herantritt, sondern noch zur  
rechten Zeit alle diejenigen Waaren zu  
entfernen, die nicht geschmacklich angefertigt  
sind. Von den ausführenden Behörden  
wird andererseits erwartet werden dürfen,  
daß sie mit aller Strenge und Energie sich  
den Obliegenheiten unterziehen, welche aus  
dem Gesetze ihnen erwachsen. Das betheili-  
garte Publikum aber möge ebenfalls das  
Seine thun und da, wo der Verdacht einer  
Verletzung der Vorschriften des Gesetzes  
begründet erscheint, darauf hinwirken, daß  
die Behörde die Prüfung der besüglichen  
Gegenstände vornimmt. Auf diese Weise  
allein wird dem Verkaufe von schädlichen  
oder verfälschten Gegenständen alsbald wirk-  
sam Einhalt gethan werden können. Wenn  
man erzählt, daß im Jahre 1878 trotz des  
Mangels eines allgemein gültigen und auf  
die in Rede stehenden Vergehen völlig pas-  
senden Gesetzes dennoch nicht weniger als  
3000 Personen in Deutschland wegen Fälsch-  
ungen und Feilhaltens schädlicher Erwaaren  
z. c. bestraft worden sind, so wird man zu-  
gesehen, daß in dem neuen Gesetze nicht  
blos einer plötzlichen Strömung der öffent-  
lichen Mode, sondern einem wohl begründeten  
Bedürfnisse des gesellschaftlichen Wohles  
Genüge geworden ist. (St. St.)

## Vater und Sohn.

Criminal-Novelle v. August Schrader. \*)

Ehe Hamburg von dem großen Brande  
heimgesucht ward, der im Jahre 1842 fast  
den dritten Theil der Stadt in Schutt und  
Asche verwandelte, fand man dort in fasten  
Straßen unansehnliche Häuser, deren Be-  
sitzer große Handels Herren waren. Zu einem  
dieser Häuser führen wir den Leser. Ueber  
der mit Eisenblech beschlagenen Thür be-  
fand sich ein altes verwittertes Schild mit  
der Aufschrift „Roland und Diek“. Das  
Haus glich füglich einem Speicher als  
einer Wohnung. Der breite Siebel war  
der Straße ungekehrt und zeigte sechs Stock-  
werke mit kleinen, dicht aneinander gren-  
zenden Fenstern. In dem Erdgeschoße

\*) Nachdruck verboten.

befanden sich die Comptoirs, deren in Sand-  
stein ausgehauene Fenster mit starken Eisen-  
stäben versehen waren. Wie im Aeußern,  
so zeigte sich im Innern die alte hansea-  
tische Solidität. Ruhe und Stille herrschten  
in diesem, dem Mercur geweihten Tempel,  
obgleich täglich bedeutende Geschäfte gemacht  
wurden. Jeder der zahlreichen Commis  
und Buchhalter verfab seinen Dienst mit  
einer fast heiligen Ehen. Das Räderwerk  
dieser großen Handelsmaschine ging regel-  
mäßig und ungestört wie der Mechanismus  
einer wohlkonstruirten Uhr. Jeder der  
Angestellten betrachtete sich als ein Organ  
des Ganzen.

Die eigentliche Seele dieses Handels-  
körpers war Herr Roland, ein langer  
bagerer Mann von vier- bis fünfundsünzig  
Jahren. Sein trockenes, gelbliches Gesicht  
mit den hervorstehenden Backenknochen, sein  
viereckiger Schädel mit den spärlichen flach-  
farbenen Haaren, seine kleinen grauen Augen  
mit den stehenden Blicken verriethen einen  
unbeugbaren Geist, einen starken Willen  
und jene Macht, die alle Gefühle in sich  
zu verschließen fähig ist. Er sprach wenig,  
aber er beobachtete und arbeitete viel.  
Roland war der Erste und Letzte in seinem  
Comptoir. Sein Wort galt wie seine  
Unterschrift. Die Angestellten, die ihre  
Pflicht erfüllten, hatten ihn nicht zu fürchten,  
wenn er auch noch so mürrisch und mit-  
unter bössartig ausah. Der Eindruck, den  
dieser trockene Mann bei der ersten Be-  
gegnung hervorbrachte, war kein vortheil-  
hafter, und eben so war ein längerer Um-  
gang mit ihm nicht geeignet, Sympathien  
zu erwecken. An der Börse eritente er sich  
eines grenzenlosen Credits, und als Ge-  
schäftsmann war er Jedem willkommen.  
Aber er hatte keine Freunde, und schien  
auch keine zu wollen. Waren die Comptoir-  
stunden vorüber, so lebte er seiner Familie,  
die aus der Frau, Klara, seiner Tochter  
und einem Sohne bestand. Ein Mann,  
der wie er lebte, konnte indessen auch keine  
Feinde haben, wenn man die Neider nicht  
für Feinde halten will.

Sein Compagnon, Herr Diek, war ganz  
das Gegentheil von Herrn Roland. Diek,  
ein geborener Holländer, mochte fünfzig  
Jahre zählen; er war klein, dick, stets  
freundlich, grüßte jeden und sprach gern.  
Trotz seiner echt holländischen Corpulenz  
theilte er doch das so berühmte Phlegma  
seiner Nation nicht; er war beweglich und  
liebte muntere Gesellschaft. Hatte er nun  
eine Ehen vor der Arbeit, konnte er nicht  
arbeiten oder hielt ihn Herr Roland ge-  
flissentlich fern, wir vermögen nicht, es zu  
sagen; Alles, was wir wissen, ist, daß  
Herr Diek am letzten Tage des Monats  
erschien, eine Stunde lang die Bilanz prüfte,  
die ihm sein erster Compagnon vorlegte,  
und sich dann in derselben rosenfarbenen  
Laune entfernte, in der er gekommen war.  
Die Comptoir-Arbeiter kannten ihn eben  
so wenig, als er diese kannte. Ein alter  
Diener erinnerte sich, daß Diek vor einund-  
wanzig Jahren als Theilhaber der Firma  
aufgetreten sei, und sich in derselben Weise  
an dem Geschäfte betheiligt habe, wie heute.  
Der Holländer, wie man ihn allgemein  
nannte, bewohnte ein kleines, aber kostbar  
einaerichtetes Haus an der Alster; er war

fromm und gottesfürchtig wie alle reichen  
Holländer, und liebte Luxus und Bequem-  
lichkeit.

Herr Roland wohnte in dem Hause selbst;  
der ganze erste Stock war zu seinem Ge-  
brauche eingerichtet. Sämmtliche Commis  
und Buchhalter wohnten in der Stadt. Nur  
Daniel, der alte Schließer, besaß ein Stüb-  
chen in dem langen, schmalen Hofe, der  
sich zwischen den großen Speichern bis zu  
dem Flethe oder Kanale hinwand.

Wir betreten an einem trüben Novem-  
bermorgen die Kasse des Hauses Roland  
und Diek. Es ist dies ein geräumiges,  
gewölbtes Gemach mit einem langen ver-  
gitterten Pulte. Die beiden Fenster gehen  
nach der Straße hinaus. Durch eine Glas-  
thür sieht man in die Comptoirs der Buch-  
halter und Commis. Es ist still wie in  
einer Kirche, jeder liegt emsig seiner Ar-  
beit ob.

In der Kasse steht ein junger Mann  
an dem Pulte von Eichenholz; neben ihm  
sieht man einen großen Kasten von schwerem  
Eisen, der mit starken Schrauben in den  
Boden befestigt ist. Die sogenannten feuer-  
festen Geldschränke waren damals noch nicht  
im Gebrauche.

Franz Wiemann, kaum dreißig Jahre  
alt, war der Kassier des Hauses. Herr  
Roland hatte sich des verwaisten Knaben  
vor sechs Jahren anaenommen, ihn zum  
Commis, zum Buchhalter und vor sechs  
Monaten, als sein Vorgänger starb, zum  
Kassier gemacht. Franz, man konnte es  
wohl sagen, war über Zahlen bleich ge-  
worden. Seine Armuth hatte ihn zu einem  
sehr eingezogenen Leben gezwungen. In  
den Stunden, die ihm die Arbeit übrig  
ließ, hatte er sich dadurch Erholung ver-  
schafft, daß er sich mit Ausdauer die Kennt-  
nisse aneignete, die Jedem der in der Ge-  
sellschaft, im Handel, in der Politik oder  
Wissenschaft bemerkt sein will, nothwendig  
sind. Franz war einer jener seltenen Men-  
schen, die tiefe Leidenschaften tragen, zu  
tief, als daß sie bei kleinen Anlässen an's  
Licht träten; er gehörte zu der Zahl der  
schönen Seelen, die an ihrer eigenen Rech-  
lichkeit die Klippe finden, an der sie scheitern.  
Ein schönes Mädchen, und sei es noch so  
arm, rührt sie, sie lieben und heirathen es,  
und zerstören ihr Glück, indem sie mit Noth  
und Liebe kämpfen. Diesen Kampf hatte  
unser Franz bereits seit vier Jahren be-  
standen — er war verheirathet und besaß  
ein dreijähriges hübsches Töchterlein, ein  
liebliches blondes Kind, an dem er mit  
ganzer Seele hina.

(Fortsetzung folgt.)

(Ein amerikanisches Mittel gegen die  
Vettlerplage.) Ein probates Mittel, um  
sich der zahllosen, die Grasschaft unsicher  
machenden landstreichenden Vettler (tramps)  
zu entledigen, wendet die nordamerikanische  
Stadt Patterson im Staate New-Jersey an.  
Jeder von der Polizei aufgegriffene Tramp  
wird dort ohne Gnade und Barmherzigkeit  
so oft geimpft, als er eingebracht wird.  
Die Strolche haben vor dieser Operation  
einen solchen Respekt, daß sie meilenweite  
Umwege machen, um nur nicht der impf-  
lustigen Pattersoner Polizei in die Hände  
zu fallen.